



Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Spezielle Weiterbildende Studien an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

vom 5. Juli 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 4, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG, GVBl. S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für Spezielle Weiterbildende Studien an der Ostbayerischen Technischen Hochschule vom 6. Februar 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. November 2018, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage „Qualifizierungsmodulpakete der an der Hochschule angebotenen Speziellen Weiterbildenden Studien“ wird unter Punkt „1. Betriebswirtschaftliche Qualifizierung“, Unterpunkt „1.2 Übersicht über Kursmodule, Leistungsnachweise und Credits“ wie folgt geändert:
 - a) Im Modul 1.4 wird das Wort „Personalführung“ durch das Wort „*Personalwirtschaft*“ ersetzt.
 - b) Im Modul 1.7 werden die Worte „Material- und Fertigungswirtschaft“ durch die Worte „*Grundlagen der Logistik*“ ersetzt.
 - c) Im Modul 3.1.4 werden die Worte „Marktforschung und Marketingcontrolling“ durch das Wort „*Vertriebsmanagement*“ ersetzt.
2. In der Anlage „Qualifizierungsmodulpakete der an der Hochschule angebotenen Speziellen Weiterbildenden Studien“ wird das in der Anlage dieser Satzung befindliche Qualifizierungsmodulpaket „6. *Sozialpädagogisches Basiswissen*“ neu angefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens neu in eines der aufgeführten Qualifizierungsmodulpakete Betriebswirtschaftliche Qualifizierung oder Sozialpädagogisches Basiswissen einschreiben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 27. Juni 2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 5. Juli 2019

Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident

Die Satzung wurde am 05.07.2019 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05.07.2019 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 05.07.2019.

6. Sozialpädagogisches Basiswissen

6.1 Übersicht zum Paket „Sozialpädagogisches Basiswissen“

Zuständige Fakultät	Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften
Spezielle Studienziele	<p>Die Speziellen Weiterbildenden Studien „Sozialpädagogisches Basiswissen“ beinhalten wissenschaftliche Grundlagen zur Ausübung sozialpädagogischen Handelns in der Benachteiligtenförderung, in der Jugendsozialarbeit, an den Übergängen von Schule und Ausbildung oder Ausbildung und Berufseinstimmung, der Arbeit mit geflüchteten und migrierten Menschen und ähnlichen Arbeitsfeldern. Neben der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen zur sozialpädagogischen und rechtlichen Fallarbeit, erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse zu den individuellen und lebenslagenspezifischen Problemkonstellationen der Klientel sowie zur Motivation und Partizipation von vulnerablen und „hard to reach“ Personen.</p> <p>Die Speziellen Weiterbildenden Studien „Sozialpädagogisches Basiswissen“ bauen auf der Berufserfahrung der Personen auf, die mit der Klientel in den Lehrgängen, Maßnahmen und Kursen arbeiten, ohne über sozialpädagogische Kenntnisse zu verfügen. Der Wissenserwerb von sozialpädagogischen Interventionen wird deshalb besonders fokussiert. Da die Kenntnisvermittlung auf Seiten der lehrenden, begleitenden und beratenden Personen und die Aneignungsprozesse auf Seiten der Klienten die zentralen Prozesse sind, zielen die Speziellen Weiterbildenden Studien „Sozialpädagogisches Basiswissen“ darauf ab, bei den Teilnehmenden die didaktischen und mediendidaktischen Fähigkeiten zu verbessern (inklusive der Optionen der Unterstützung durch digitale Lehre). Die Ausbildung von Fertigkeiten bei den Teilnehmenden geht von der aktuellen Berufspraxis aus, erarbeitet neue Denk- und Handlungsstrategien und befördert damit den Transfer zurück in den Berufsalltag.</p> <p>Es können auch nur einzelne Module belegt werden.</p>
Spezielle Qualifikationsvoraussetzungen	<p>Für den Zugang zu den Speziellen Weiterbildenden Studien „Sozialpädagogisches Basiswissen“ ist erforderlich:</p> <p><u>Mit Studienabschluss:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium oder vergleichbarer Abschluss in einem Fachgebiet, das nicht der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik zugeordnet ist (z. B. Lehramt, Betriebswirtschaft u. a. m.) • eine anschließende berufliche Praxis im Umfang von mindestens einem Jahr

	<u>Mit beruflicher Qualifikation:</u> <ul style="list-style-type: none"> • ein erfolgreicher Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung (kaufmännisch, gewerblich-technisch, sozial, künstlerisch) oder eine vergleichbare Vorbildung • mindestens zwei Jahre hauptberufliche Berufspraxis in einem der oben genannten Bereiche
Spezielle Studienorganisation	berufsbegleitend, in Blockveranstaltungen
Regelstudiendauer	zwei Studiensemester

6.2 Übersicht über Kursmodule, Leistungsnachweise und Credits

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Modul Nr.	Kursmodulbezeichnung	UE	Credits	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen
					Mündlich Schriftlich Dauer in Min.	Studienbegleitende Leistungsnachweise	Fremd- sprachige Prüfungen	
1	Sozialpädagogische und rechtliche Fallbearbeitung	82	3	S		Pf m.E.		
2	Sozialpädagogische Interventionen	108	4	S		Pf m.E.		
3	Didaktische und mediendidaktische Elemente des Lehrens und Lernens	60	3	S		StA m.P.		

Abkürzungen

Kl	Klausur	S	Seminar	schrP	schriftliche Prüfung
Pro	Projektarbeit	StA	Studienarbeit	TN	Teilnahmenachweis
SU	Seminaristischer Unterricht ggf. mit Übungen	Pf	Portfolio	UE	Unterrichtseinheiten je 45 Min.
m.E.	Bewertung mit/ohne Erfolg	m.P.	mit Präsentation		